
1968/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 13.10.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

der Abgeordneten Melanie Erasim,
Genossinnen und Genossen

betreffend: Tourismuskasse - Jahresbeschäftigung

Die derzeitige Corona Krise stellt Tourismusbetriebe vor finanziell schwierige Herausforderungen. Die Branche ist in ihren Betroffenheiten und Möglichkeiten aktuell sehr unterschiedlich aufgestellt. Hotels in allen Preiskategorien mit Saison- und ganzjahresbetrieb, Take-Away Lokale, Cateringanbieter, ländliche Wirtshäuser und Nobelrestaurants stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Ein Schicksal teilen aber alle Betriebe: im Normalfall ist die Eigenkapitalquote gering und Branchenvertreter*innen haben bereits öffentlich kundgetan, dass Urlaubsrückstellungen krisenbedingt als belastend wahrgenommen werden. Zugleich waren und sind tausende Tourismusmitarbeiter*innen von Arbeitslosigkeit betroffen. Dennoch wird aus der Branche ein hoher Fachkräftebedarf medial kommuniziert. Die Branche kämpft, aufgrund der instabilen Rahmenbedingungen und des Arbeitskräftebedarfs anderer Branchen, mit erheblichen Schwierigkeiten Mitarbeiter*innen zu lukrieren.

Eine Tourismuskasse (TUAK) würde branchespezifische langfristige Lösungen schaffen. Sie soll einerseits ein Instrument zur Abwicklung von Urlaubs- und Abfertigungsansprüchen sein. Anderseits kann sie – je nach Ausgestaltung- auch Modelle der Aus- und Weiterbildung und der Saisonverlängerung enthalten.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Arbeitnehmer*innen ist anzumerken, dass diese mit instabilen Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert sind. Ein Umstand, der zwangsläufig häufige Unterbrechungen der Arbeitsverhältnisse mit all den damit verbundenen negativen Auswirkungen inkludiert. Ziel muss es demnach sein, die Jahresbeschäftigung zu forcieren. Saisonverlängerungsmodelle, die über die TUAK verwaltet und abgewickelt werden könnten, sind anzustreben. Damit könnten längere Beschäftigungsverhältnisse und eine Verringerung der Arbeitslosenzeiten bei den betroffenen Arbeitnehmer*innen bewirkt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf, mit dem die Forcierung der Jahresbeschäftigung in der Tourismusbranche und die Verringerung der Arbeitslosenzeiten für die Arbeitnehmer*innen bewerkstelligt wird und der unter Einbindung der zuständigen Sozialpartner und Expert*innen, so rasch wie möglich erstellt werden soll, vorzulegen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Tourismusausschuss vorgeschlagen.